

EINGANGS:
17.06.22/KQ.

Kleine Anfrage 20/8443
Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 10.05.2022
Teilweise Erstattung der Grunderwerbsteuer
und
Antwort
Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Förderprogramm zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer mit einem Volumen von 400 Mio. € aufgelegt. Den Käufern einer Immobilie kann dabei 2 % des Kaufpreises von maximal 500.000 € erstattet werden. Voraussetzung ist, dass die Immobilie selbstgenutzt wird. Das Programm dient als Übergangslösung bis zur Neuregelung der Grunderwerbsteuer auf Bundesebene.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gab es Überlegungen in der Landesregierung, ein ähnliches Programm aufzulegen, mit dem in bestimmten Fällen ein Teil der Grunderwerbsteuer bei einem Immobilienerwerb zurückerstattet wird?

Die Landesregierung beobachtet intensiv die weitere Entwicklung auf Bundesebene. In Abhängigkeit von der Entscheidung des Bundes bezüglich einer Freibetragsregelung bei der Grunderwerbsteuer wird sie prüfen, ob und wie sie unter Berücksichtigung der bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen in Hessen den Erwerb von Wohneigentum erleichtern kann.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: für welchen Personenkreis bzw. für welche Formen eines Immobilienerwerbs hält die Landesregierung eine (Teil-)Erstattung der Grunderwerbsteuer für geboten?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 3. Falls 1. zutreffend: welche weiteren Voraussetzungen müssten nach Auffassung der Landesregierung Immobilienerwerber erfüllen, damit eine (Teil-)Erstattung der Grunderwerbsteuer erfolgen kann?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 4. Falls 1. zutreffend: auf welchen Prozentsatz und welchen Maximalbetrag wäre nach Auffassung der Landesregierung eine (Teil-)Erstattung der Grunderwerbsteuer festzulegen?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 5. Falls 1. zutreffend: welches Gesamtvolumen hätten die Erstattungen unter den unter 2. bis 4. genannten Bedingungen pro Jahr?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 6. Falls 1. unzutreffend: wird die Landesregierung angesichts der verzögerten Umsetzung der Reform der Grunderwerbsteuer zukünftig Überlegungen zur (Teil-)Erstattung der Grunderwerbsteuer für bestimmte Formen des Immobilienerwerbs anstellen?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 7. Hat die Landesregierung die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen kontaktiert, um sich über deren Programm und die Umsetzung zu informieren?

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen findet – ebenso wie mit anderen Bundesländern – auch in diesem Bereich ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Entwicklungen statt.

Wiesbaden, 19. Juni 2022



Michael Boddenberg